



Abteilung IV/4

GZ F 3/1-IV/4/96

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr:	OID-Rules und Zinsenabzugsbesteuerung nach dem DBA-USA (EAS.796)
-------	---

Ist eine österreichische Kapitalgesellschaft zu 30% an einer amerikanischen Kapitalgesellschaft beteiligt und veräußert sie diese Beteiligung an eine andere US-Kapitalgesellschaft, wobei die diese Beteiligung erwerbende US-Gesellschaft verpflichtet ist, den Kaufpreis in mehreren Raten verteilt auf zwei Jahre zu entrichten, dann sind die für die Kaufpreisforderung anfallenden Zinsen in Österreich steuerpflichtig und nicht der Steuerfreistellung nach § 10 Abs. 2 KStG zugänglich. Die in Österreich gemäß Artikel VII DBA-USA als Zinsenertrag zu erfassenden Einkünfte müssen aus dieser Sicht korrespondierend in den USA von der Quellenbesteuerung entlastet werden.

Dies gilt auch dann, wenn derartige Zinsen nach den amerikanischen OID-Vorschriften ("Original Issue Discount-Rules"; gemäß Abschn. 1952 des US-Master Tax Guide bedeutet OID den Differenzbetrag zwischen dem Ausgabepreis und dem Einlösungswert eines Wertpapiers) behandelt und dementsprechend einer 30%igen US-Abzugsbesteuerung unterzogen werden.

Die in Ihrer Anfrage erwähnten und offenbar Gegenteiliges aussagenden telefonischen Auskünfte des IRS-National Office in Washington werden bei dem für 1. März 1996 geplanten Routine-Zusammentreffen mit dem für Österreich zuständigen IRS-Repräsentanten erörtert werden. Erst darnach kann beurteilt werden, ob die Einleitung eines Verständigungsverfahrens mit den USA in dieser Angelegenheit zweckmäßig ist.

29. Jänner 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: